

Bürgerschaftliches Engagement in Schleswig



Bürgerstiftung Stadt Schleswig

„Bürgerstiftungen vereinen Menschen, die gestalten wollen, Verantwortung übernehmen und sich einsetzen für ihr Lebensumfeld. Engagement stiftet Lebensqualität und ist Lebensqualität. Es ist eine Investition für ein gesellschaftliches Miteinander, wie es sich die meisten von uns wünschen und zu dem alle beitragen können. Diese Investition kann auf vielerlei Weise getätigt werden: Mit Geld natürlich, aber genauso mit Zeit oder mit Ideen.“

Ehemaliger Bundespräsident Horst Köhler, 2008

Inhalt

Was ist eine Bürgerstiftung	4
Die Bürgerstiftung Stadt Schleswig	5
Beispiele Bürgerschaftlichen Engagements	6
Agenda für soziale Verantwortung	7
10 Merkmale einer Bürgerstiftung	9
Das Gütesiegel für Bürgerstiftungen	9
Kontakt	10

Was ist eine Bürgerstiftung?

Bürgerinnen und Bürger einer Stadt schließen sich zusammen, um ohne Ansehen politischer und religiöser Zugehörigkeiten das Leben in ihrer Kommune zu gestalten. Sie gründen eine Stiftung zur Förderung gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke in einem lokal und regional begrenzten Wirkungsraum. Ihre Absicht ist es, als selbstbestimmte Gruppe und in Zusammenarbeit mit anderen in der Stadt aktiven Personen und Gruppen bereits bestehende gute Ansätze weiter zu entwickeln, auch neue Ideen zu generieren und, wenn möglich, die Stadtentwicklungspolitik mit Rat und Tat zu unterstützen.

Wirtschaftliche Unabhängigkeit ist eine notwendige Grundbedingung für selbstbestimmtes bürgerschaftliches Engagement. Um diese Bedingung erfüllen zu können, bedarf es eines soliden Vermögensaufbaus, der von den Gründerinnen und Gründern, von Zustiftern und Spendern betrieben werden muss. Ist erst einmal ein nennenswertes Stiftungskapital zusammen gekommen, folgt der Gründungsakt. Das Kapital bleibt, so lange die Stiftung existiert, gleichsam als eherner Grundstock erhalten. Ob kleine oder große Projekte, alle Unternehmungen sind ausschließlich aus den Zinsen des Kapitalgrundstocks und meist zweckgebundene Spenden zu finanzieren. Eine neu gegründete Bürgerstiftung muss daher, will sie langfristig tätig werden, in uneigennütziger Weise bei allen Wohlmeinenden um Unterstützung bitten.

Die Geschäfte einer solchen Einrichtung werden von den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des Stiftungsvorstands und des Stiftungsrats geführt. Diese Gremien sind an die von den Gründern gebilligte und verabschiedete Satzung gebunden. Zu ihren Aufgaben gehört neben dem Ausbau der Finanzbasis vor allem die praktische Umsetzung ihrer eigenen wie auch jener Projektentwürfe, die ihnen von außerhalb vorgelegt werden. Vorstands- und Ratsmitglieder arbeiten gemeinsam an der Realisierung der Stiftungszwecke und einigen sich auf entsprechende Strategien.

Das Selbstverständnis der aktiven Gremienmitglieder entspricht dem Bild einer freiwilligen Vereinigung zivilgesellschaftlich engagierter Individuen. Ihre Ideale sind die des demokratischen Gemeinwesens, Partizipation und Transparenz ihre stärksten Aktivposten.

Bürgerstiftung Stadt Schleswig

Alle Schleswiger Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen sich an und mit der



Bürgerstiftung Stadt Schleswig

mit Ihrem Engagement, ihrer Zeit und nicht zuletzt ihrem Geld daran zu beteiligen.

„Von Bürgern für Bürger“ ist das Motto der Bürgerstiftungen. Eine möglichst breite Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht die Unterstützung von einzelnen Projekten, Initiativen und Aktivitäten die in ihrer Gesamtheit wiederum der Gemeinschaft als Ganzem zugute kommen. Verantwortung für die Stadt, für unser Gemeinwesen und für unseren Mitmenschen ist die wesentliche Grundlage für die Wirksamkeit einer Bürgerstiftung. Auf allen Gebieten des Zusammenlebens entstehen Ideen, deren Verwirklichung ein Mehr an Lebensqualität für einzelne Gruppen bedeutet. Die Bürgerstiftung wird solche Ideen unterstützen oder aufgreifen und in eigenen Projekten verwirklichen. Die Vielzahl der unterstützten Projekte ist es, die dazu führt, dass alle etwas von der Unterstützung haben.

Wir wollen, dass das große Potenzial, das Schleswig in jeder Hinsicht hat nicht unbeachtet oder ungenutzt bleibt. Umwelt und Natur, Jugendarbeit, Breiten- und Leistungssport, Altersvorsorge, Stadt- und Landesgeschichte nationale und internationaler Austausch, Gesundheitswesen und Freizeitgestaltung – und das sind bestimmt noch nicht alle Bereiche, in denen bestehende Projekte gefördert aber auch neue Ideen entwickelt werden können.

Das Bürgerschaftliche Engagement setzt da an, wo die staatliche und kommunale Zuständigkeit aufhört. Bürgerschaftliches Engagement gibt eine Antwort auf die Frage: „Was kann ein einzelner denn schon bewegen“. Wenn jeder ganz bewusst einen Beitrag leistet, kann sich etwas bewegen. Die **Bürgerstiftung Stadt Schleswig** soll die Einzelbeiträge bündeln und zielgerichtet zum Wohle der Gemeinschaft einsetzen.

Für die Anerkennung als rechtlich selbständige Stiftung des bürgerlichen Rechts benötigen wir ein Stiftungskapital von mindestens 50.000 €.

Jeder kann einen Beitrag leisten – Auch Sie!

Beispiele Bürgerschaftlichen Engagements in anderen Bürgerstiftungen in Deutschland

Joldas

Spielen, Lesen, Hamburg erkunden – all das steht auf dem Programm, wenn sich Mentor und Mentee im Rahmen des Mentorprojekts „Yoldaş“ der BürgerStiftung Hamburg treffen. „Yoldaş“ ist das türkische Wort für „Weggefährte“; als solche begleiten ehrenamtliche Deutsch-Muttersprachler je ein sechs- bis zehnjähriges Kind mit türkischem Hintergrund im Alltag. Im Vordergrund der Treffen alle ein bis zwei Wochen über mindestens ein Jahr steht der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung. Ziel ist es dabei, die Kinder in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen, Bildungsimpulse zu setzen, ihre Deutsch-Sprachkompetenz zu stärken sowie Mentor und Mentee einen Blick über den „kulturellen Tellerrand“ zu ermöglichen.



generation@

generation@ ist ein Medienbildungsprojekt für Hamburger Kinder und Jugendliche zwischen acht und 17 Jahren.

Unter dem Dach von generation@ sind zwei langjährig bewährte und ausgezeichnete Teilprojekte vereint: Klickerkids für Kinder zwischen acht und 14 Jahren und Creative Gaming für Jugendliche der

Klassenstufen sieben bis zehn. Ziel beider Projekte ist es, Medienkompetenz durch praktische und selbst angeeignete Nutzungserfahrungen an Schüler/innen zu vermitteln. Durch die Begleitung der Workshops von Tipp24-Mitarbeitern können sich die Teilnehmer/innen auch beruflich eine erste Orientierung verschaffen. Für eine nachhaltige Tiefenwirkung will generation@ möglichst viele Kinder und Jugendliche erreichen und langfristig und stadtteilübergreifend Schulen, Lehrer und Eltern mit einbeziehen.

Schülerpreis - Lass Dich belohnen

Die Bürgerstiftung hat zum ersten Mal ein eigenes Projekt durchgeführt. Schüler sollten belohnt werden, die nicht nur gute Noten schreiben sondern sich auch gesellschaftlich engagieren. Unter Beteiligung von Schülern, Lehrern, der Volkshochschule und des Unternehmensverbandes –Mittelholstein wurde ein ‚Bewerbungsbogen‘ erstellt und an Haupt-, Realschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen versandt. 13 Schüler machten von dem Angebot Gebrauch. Die Preisverleihung erfolgt am 12.01.2011.



Die 10 Merkmale einer Bürgerstiftung

Präambel:

Eine Bürgerstiftung ist eine unabhängige, autonom handelnde, gemeinnützige Stiftung von Bürgern für Bürger mit möglichst breitem Stiftungszweck. Sie engagiert sich nachhaltig und dauerhaft für das Gemeinwesen in einem geographisch begrenzten Raum und ist in der Regel fördernd und operativ für alle Bürger ihres definierten Einzugsgebietes tätig. Sie unterstützt mit ihrer Arbeit bürgerschaftliches Engagement.

1. Eine Bürgerstiftung ist gemeinnützig und will das Gemeinwesen stärken. Sie versteht sich als Element einer selbstbestimmten Bürgergesellschaft.
2. Eine Bürgerstiftung wird in der Regel von mehreren Stiftern errichtet. Eine Initiative zu ihrer Errichtung kann auch von Einzelpersonen oder einzelnen Institutionen ausgehen.
3. Eine Bürgerstiftung ist wirtschaftlich und politisch unabhängig. Sie ist konfessionell und parteipolitisch nicht gebunden. Eine Dominanz einzelner Stifter, Parteien, Unternehmen wird abgelehnt. Politische Gremien und Verwaltungsspitzen dürfen keinen bestimmenden Einfluss auf Entscheidungen nehmen.
4. Das Aktionsgebiet einer Bürgerstiftung ist geographisch ausgerichtet: auf eine Stadt, einen Landkreis, eine Region.
5. Eine Bürgerstiftung baut kontinuierlich Stiftungskapital auf. Dabei gibt sie allen Bürgern, die sich einer bestimmten Stadt oder Region verbunden fühlen und die Stiftungsziele bejahen, die Möglichkeit einer Zustiftung. Sie sammelt darüber hinaus Projektspenden und kann Unterstiftungen und Fonds einrichten, die einzelne der in der Satzung aufgeführten Zwecke verfolgen oder auch regionale Teilgebiete fördern.
6. Eine Bürgerstiftung wirkt in einem breiten Spektrum des städtischen oder regionalen Lebens, dessen Förderung für sie im Vordergrund steht. Ihr Stiftungszweck ist daher breit. Er umfasst in der Regel den kulturellen Sektor, Jugend und Soziales, das Bildungswesen, Natur und Umwelt und den Denkmalschutz. Sie ist fördernd und/oder operativ tätig und sollte innovativ tätig sein.
7. Eine Bürgerstiftung fördert Projekte, die von bürgerschaftlichem Engagement getragen sind oder Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Dabei bemüht sie sich um neue Formen des gesellschaftlichen Engagements.

Bürgerstiftung Stadt Schleswig

8. Eine Bürgerstiftung macht ihre Projekte öffentlich und betreibt eine ausgeprägte Öffentlichkeitsarbeit, um allen Bürgern ihrer Region die Möglichkeit zu geben, sich an den Projekten zu beteiligen.
9. Eine Bürgerstiftung kann ein lokales Netzwerk innerhalb verschiedener gemeinnütziger Organisationen einer Stadt oder Region koordinieren.
10. Die interne Arbeit einer Bürgerstiftung ist durch Partizipation und Transparenz geprägt. Eine Bürgerstiftung hat mehrere Gremien (Vorstand und Kontrollorgan), in denen Bürger für Bürger ausführende und kontrollierende Funktionen innehaben.

Das Gütesiegel für Bürgerstiftungen

Das Gütesiegel wird an Bürgerstiftungen verliehen, deren Satzungen die "10 Merkmale einer Bürgerstiftung" erfüllen. Die Prüfung der Satzung einer Bürgerstiftung auf die "10 Merkmale" und die Entscheidung über die Vergabe des Gütesiegels erfolgt durch eine unabhängige Jury aus erfahrenen Bürgerstiftern und Bürgerstiftungsexperten.



Das Gütesiegel wird auf formlosen Antrag einer Bürgerstiftung zeitlich befristet vom Arbeitskreis Bürgerstiftungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen verliehen und hat für zwei Jahre Gültigkeit. Nach zweimaliger erfolgreicher Verleihung verlängert sich die Gültigkeit auf drei Jahre.

Es wird jährlich jeweils am 1. Oktober verliehen und gilt dann bis zum September des übernächsten Jahres. Im Oktober 2012 haben insgesamt 239 Bürgerstiftungen das Gütesiegel erhalten.

Die Gütesiegelurkunde wird den Bürgerstiftungen jährlich im Rahmen des Herbst-Arbeitskreistreffens vom Leiter des Arbeitskreises Bürgerstiftungen und den Regionalkuratoren überreicht.



Quelle: www.die-deutschen-buergerstiftungen.de / Initiative Bürgerstiftungen

Bürgerstiftung Stadt Schleswig

Kontakt

„Bürgerstiftung Stadt Schleswig“
c/o RA Björn Sven Bergemann
Gottorfstraße 5, 24837 Schleswig
Tel. 04621/38233730
Fax 04621/38233728
info@Buergerstiftung-Schleswig.de

weitere Informationen

www.Buergerstiftung-Schleswig.de

www.die-deutschen-buergerstiftungen.de

